



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen, Alexander Allenbach und Martin Kalbermatter, neo - Die sozialliberale Mitte
Gegenstand	Unsicherheit wegen Zeitungsartikel zu einem Gewalttäter
Datum	11/12/2023
Nummer	2023.12.448

Aktualität des Ereignisses

Am 21. Oktober 2023 und am 21. November 2023 soll es im Oberwallis zu zwei schweren frühmorgendlichen Attacken (inkl. sexueller Belästigung, Morddrohungen) ein- und desselben Täters auf Frauen gekommen sein. Nach dem zweiten Angriff konnte der tatverdächtige Mann von der Polizei erfolgreich identifiziert werden, woraufhin er zunächst auch inhaftiert wurde.

Unvorhersehbarkeit

Es war erstens, gemäss Medien und laut im Walliser Boten zitierter Staatsanwaltschaft, nicht vorauszusehen, dass das Zwangsmassnahmengericht den Haftantrag der Staatsanwaltschaft für den von den Opfern eindeutig identifizierten Beschuldigten ablehnt und den Mann aus der Haft entlässt. Es ist zweitens auch unvorhersehbar, dass im Oberwallis möglicherweise eine Person unbehelligt herumläuft, die innert kurzer Zeit zwei Mal aggressiv und gewalttätig gegen Frauen agiert hat und gegen die ein Strafprozess hängig ist.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Wir wurden von vielen besorgten Bürgerinnen und Bürgern kontaktiert. Es geht die Angst um, dass der unbekannte Beschuldigte momentan frei herumläuft und erneut eine vergleichbare Handlung verübt oder noch Schlimmeres vorkehrt. Gerade in der dunkleren Jahreszeit fürchten sich viele Frauen, das Haus am frühen Morgen oder am Abend zu verlassen. Fehlende Orientierung über die Vorfälle, die Täterschaft und allfällige Massnahmen bestärken dieses Gefühl der Unsicherheit. Es ist somit erforderlich, dass der Staat die Bevölkerung sofort informiert und, soweit erforderlich, schützt.

Im Oktober und November soll es im Oberwallis zu zwei schweren frühmorgendlichen Überfällen (inkl. sexueller Belästigung, erpresserischer Morddrohungen) ein- und desselben Täters auf Frauen gekommen sein. Nach dem zweiten Angriff konnte der tatverdächtige Mann von der Polizei erfolgreich identifiziert werden, woraufhin er zunächst auch inhaftiert wurde.

In beiden Fällen verübte ein rund 35 Jahre alter Mann, gemäss Angaben des Walliser Boten, nicht nur einen schweren, inakzeptablen Angriff auf die Frauen, sondern er bedrohte diese auch mit dem Tod. Der dringende Tatverdacht hat sich, laut Medium erhärtet. Die Staatsanwaltschaft soll denn auch, da nach ihrem Dafürhalten hinreichend Haftgründe gegeben waren, die Fortführung der Inhaftierung des Tatverdächtigen während des angestossenen Strafverfahrens verlangt haben. Das Zwangsmassnahmengericht habe jedoch den Antrag der Staatsanwaltschaft abgelehnt. Was mit dem Beschuldigten derzeit passiert, ob er sich in Freiheit befindet, wurde nicht kommuniziert und bleibt daher unklar.

Es war erstens, gemäss Medien und laut im Walliser Boten zitierter Staatsanwaltschaft, nicht vorauszusehen, dass das Zwangsmassnahmengericht den Haftantrag der Staatsanwaltschaft für den von den Opfern eindeutig identifizierten Beschuldigten ablehnt und den Mann aus der Haft entlässt. Es war zweitens auch unvorhersehbar, dass im Oberwallis möglicherweise eine Person unbehelligt herumläuft, die innert kurzer Zeit zwei Mal gegen Frauen aggressiv und gewalttätig agiert hat und gegen die ein Strafprozess hängig ist.

Die Bevölkerung befürchtet, dass der unbekannte Beschuldigte momentan frei herumläuft und erneut eine vergleichbare Handlung verübt oder noch Schlimmeres vorkehrt. Gerade in der dunkleren Jahreszeit, fürchten sich viele Frauen, das Haus am frühen Morgen oder am Abend zu verlassen. Viele Eltern jugendlicher Mädchen, die sich am Abend eigenständig zum Sport oder Musikunterricht begeben, sind beunruhigt. Die fehlende Orientierung über die Vorfälle, Täterschaft und allfällige Massnahmen bestärken dieses Gefühl der Unsicherheit. Es ist somit erforderlich, dass der Staat seine Bürgerinnen und Bürger in derartigen Fällen sofort informiert und, soweit erforderlich, schützt.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, sofort den Sachverhalt zu untersuchen und die verunsicherte Öffentlichkeit über diese Angelegenheit raschestmöglich detailliert aufzuklären. Wir fordern weiter, zu prüfen, ob bei der beschuldigten Person nicht eine fürsorgerische Unterbringung oder eine andere zivilrechtliche oder administrative Massnahme vollzogen werden kann, sofern sie sich noch frei bewegt. Die verunsicherte Öffentlichkeit ist auch darüber zu orientieren. Der Staatsrat soll schliesslich Lösungsvorschläge ausarbeiten, sofern in dieser Angelegenheit Mängel der Behörden hinsichtlich Koordination, Kommunikation und Information festgestellt werden sollten.